



Leistungsbeschreibung

Caritas-Kinderdorf "Am Köllnischen Wald" Fernewaldstraße 260 46242 Bottrop

Stand: April 2023





<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1. Grundlagen und Ziele	Seite	3
2. Regelgruppen	Seite	4
3. Ergänzende Angebote	Seite	9
4. Nachbetreuung	Seite	9
5. Verselbstständigung	Seite	10
6. Formen der Leistungserbringung	Seite	13
7. Gruppenübergreifende Angebote	Seite	13
8. Mutter/Vater-Kind Haus	Seite	14
9. Tiergestützte Wohngruppe	Seite	22
10. Koedukativ-integrative Außenwohngruppe mit	Seite	27
unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)		
11. Anlagenverzeichnis	Seite	31

Anmerkung: Die in dieser Leistungsbeschreibung gewählten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten in der Regel für Damen und Herren gleichermaßen. Die Verwendung der männlichen Form dient allein der besseren Lesbarkeit.



1. Grundlagen und Ziele

Grundlagen unserer Arbeit

Gesetzliche Grundlagen

- § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
- § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 SGB VIII Mitwirkung bei Hilfeplanung
- § 37 SGB VIII Zusammenarbeit mit Eltern
- § 38 SGB VIII Ausübung der Personensorge
- § 41 SGB VIII Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige
- § 41a SGB VIII Nachbetreuung
- § 42 SGB VIII Inobhutnahme
- § 42a SGB VIII vorläufige Inobhutnahme

1.1 Aufnahme

Im Kinderdorf "Am Köllnischen Wald" werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, wenn ihre Erziehung oder Entwicklung in der Herkunftsfamilie auch mit stützenden und organisatorischen Hilfen nicht sichergestellt ist.

In der Regel kommen die Kinder und Jugendlichen aus Bottrop und den umliegenden Städten und Gemeinden, um die bestehenden Bindungen der Kinder und Jugendlichen in den Erziehungsprozess einzubeziehen, vor allem aber, um intensive Elternkontakte und Elternarbeit zu ermöglichen. Eine Aufnahme kann langfristig geplant, aber auch kurzfristig in einer akuten Notsituation durchgeführt werden.

Die ersten 4 – 6 Wochen dienen der Abklärung psychologisch-pädagogischer und rechtlicher Fragen. Nach dieser Zeit findet mit allen Beteiligten ein Hilfeplangespräch statt. Dabei wird gemeinsam ein Arbeitsauftrag für die Einrichtung und gegebenenfalls auch für die Eltern und andere Beteiligte erarbeitet. Unser Hilfsangebot richtet sich in erster Linie an die gesamte Familie der Kinder und Jugendlichen.

1.2 Ausgangssituation und Grundhaltung

1.2.1 Familien in Not

Die sozialen Probleme der Gesellschaft haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bedingt durch die Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, geänderte Wertvorstellungen und verändertes Freizeitverhalten haben sich besonders die Stressfaktoren für die Familien erhöht. Hieraus resultiert ein hohes Konfliktpotential mit der Folge von Ehescheidungen, Trennungen, Vernachlässigungen, Missbrauch etc. Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen weisen dann als Notruf auf diese Situation hin. Aggressivität, Leistungsstörungen oder Verweigerungen, Depressionen, Fehlleitungen und psychosomatische Reaktionen werden als Symptom sichtbar.

Wir sehen diese Auffälligkeiten als "fehlgeleitete Lösungsstrategie" und akzeptieren sie als Ausgangspunkt unserer erzieherischen Hilfe.

Aus einem christlichen Menschenbild heraus ist die Annahme des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie mit ihren Problemen und schwierigen Lebenssituationen die Basis aller Hilfebemühungen im Kinderdorf.



1.3 Ziele unserer Arbeit

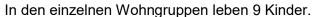
- Entlastung der Familie, um neue Entwicklung zu ermöglichen
- Entdeckung und Förderung sozialer Kompetenzen der Familie zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen
- Förderung individueller Stärken der Kinder und Jugendlichen
- Schaffung von Lebensperspektiven für junge Erwachsene
- Gemeinsame Entscheidung der Familie über Zusammenleben oder Trennung
 - o Rückführung in die Herkunftsfamilie
 - o Vermittlung der Kinder in eine Pflege- oder Adoptionsfamilie
 - Die Beheimatung im Kinderdorf und /oder Verselbstständigung der Heranwachsenden

Neben der in der Gruppe geleisteten Arbeit werden durch Leitung, Verwaltung, Beratung, Hauswirtschaft und Haustechnik die erforderlichen Tätigkeiten in den jeweiligen Arbeitsgebieten erbracht, um einen funktionellen und effektiven Ablauf der Leistungen in den Gruppen zu gewährleisten.

2. Stationäre Angebote Regelgruppe

Das Kinderdorf stellt 7 Wohngruppen mit 63 Plätzen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, sechs in einzelnen Häusern und eine Außenwohngruppe:

- Haus Sonnenstrahl
- Haus Frohgemut
- Haus Sausewind
- Haus Adlerauge
- Haus Regenbogen
- Haus Horizont (tiergestützt)
- Außenwohngruppe Mee(h)rblick



5 Gruppen sind geschlechtsgemischt zusammengesetzt, außerdem bestehen eine reine Mädchen- und eine reine Jungengruppe. Die Altersstruktur in den einzelnen Gruppen ist unterschiedlich. Das Aufnahmealter liegt zwischen 6 und 17 Jahren.

Der Betreuungsschüssel in den Gruppen liegt zwischen 1: 1,97 und 1:1,7. In den einzelnen Gruppen arbeiten bis zu 7 pädagogisch Mitarbeitende und eine Hauswirtschaftskraft; drei Gruppen haben in der Regel zusätzlich Mitarbeitende im Anerkennungsjahr im Team.

2.1 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

2.1.1 Aufsicht und Betreuung

Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld

- Alltägliche Versorgung
- Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzung für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung von lebenspraktischen Fertigkeiten
- sozial-emotionale Förderung und die Anregung zur Persönlichkeitsentwicklung







- Förderung im Sozialverhalten
- Förderung der schulischen und beruflichen Entwicklung
- Entwicklungsbeobachtung, Biographiearbeit, Hilfeplanung und Erziehungsplanung und deren Dokumentation
- Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung und Durchführung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbstständigung
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeit

2.2 Sozialpädagogische Leistungen

- Alltag/Setting f
 ür alle Kinder und Jugendlichen
- Klar strukturierter Tagesablauf
- Vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen, um sich wohl zu fühlen
- Ständige Anwesenheit der Fachkräfte
- Selbstständigkeit in der Alltagsversorgung
- Mitsprache und Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen
- Gestalteter Alltag als Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen Lebens und eigenverantwortlicher Lebensführung

2.3 Individuelle Förderung

- Förderung der individuellen Stärken und Potentiale
- Intensive individuelle Erziehungsplanung auf dem Hintergrund der Lebens- und Familiengeschichte
- Biographiearbeit
- Erzieherische Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen
- Förderung sportlicher, musischer, handwerklicher und lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Einbeziehung der Eltern und des Bezugssystems des jungen Menschen in den Heimalltag
- Zuständigkeits- und Bezugserziehersystem
- Aufarbeitung von Defiziten und problematischen Symptomen / je nach Situation in Zusammenarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen oder Personen (Netzwerk)

2.4 Pädagogische Eltern- und Familienarbeit

- Gemeinsame Hilfe- und Erziehungsplanung
- Gemeinsames und konfrontierendes pädagogisches Handeln
- Individuelle Kontaktpflege / Besuchs- und Telefonkontaktregelungen / Hospitationen / aufsuchende Kontakte im Elternhaus
- Einbeziehung und Teilnahme am Heimalltag
- Teilverantwortungsübernahme für das Kind behalten bzw. übernehmen
- Leistungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Einbindung in Aktivitäten und Veranstaltungen
- Regelmäßige Reflexions- und Standortgespräche (siehe auch Anlage 2: Eltern- und Familienarbeit)

2.5 Schule und Ausbildung







- Schulbesuch in einer ortsnahen Schulform
- Alltägliche Begleitung und individuelle Förderung
- Kontinuierliche und individuelle Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsstätten, Arbeitstellen und
 Porufebergtungsgipriehtungen (nach Bederf und M\u00e4glichkeit in Verbindung mit den
 - Berufsberatungseinrichtungen (nach Bedarf und Möglichkeit in Verbindung mit dem Sorgeberechtigten)
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Zielen/Perspektiven

2.6 Unterkunft und Rahmenbedingungen

- Sechs frei stehende einzelne Wohnhäuser mit jeweils
- 8 bzw. 9 Wohnräumen für Kinder und Jugendliche
- Geräumige Gemeinschaftsräume
- Tagesraum und Wohnzimmer
- Küche
- Badezimmer/WC
- Kellerräume: Spielkeller, Hobbyraum, Fahrradkeller,
- Partyraum, Fitnessraum, Vorratsraum
- Mitarbeiterzimmer
- Freizeiteinrichtungen des Kinderdorfes
- Spielgeräte, Sandkästen
- Fußball- und Basketballplatz
- Pferdewiese mit Pferd und Ponys
- Garten
- "Unsere kleine Farm" (Schafe und Ziegen)
- Snoezel-Raum
- Turnhalle
- Auszeitraum: der "Köllnische Wald"

2.7 Hauswirtschaftliche Leistungen

Der Einkauf und die Zubereitung der Hauptmahlzeiten und die Grundreinigung der Räumlichkeiten ist Aufgabe der hauswirtschaftlichen Mitarbeiter in jeder Wohngruppe. Die Kinder und Jugendlichen werden nach pädagogischem Bedarf und individuellen Möglichkeiten an hauswirtschaftlichen Arbeiten in Form von "Ämtern" beteiligt.

Die Wäsche wird im Waschhaus gewaschen; außerdem steht in jeder Gruppe eine Waschmaschine zur Verfügung (zum selbstständigen Umgang für die Kinder und Jugendlichen).

2.8 Grundleistungen der Verwaltung, zentrale Dienste, Verbandsentwicklung,

Controlling und Bauwesen

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Klientenbezogene Verwaltungsaufgaben
- Rechnungs- und Personalwesen
- Controlling
- Erstellen von Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplänen
- Leistungsentgeltverhandlungen
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes



- Abrechnung mit den Jugendämtern
- Sekretariat (Korrespondenz, Antrags-, Formular- und Berichtswesen, Telefonzentrale, Fahrdienstkoordination, Praktikanten- und Ehrenamtlichen-Einsatz)
- Bauwesen, Instandhaltung, Modernisierung
- Öffentlichkeitsarbeit

2.9 Grundleistungen der Leitung

Zur Sicherstellung eines im Sinne des Auftrags und des Leitbildes zielführenden Betriebsablaufes werden von der Leitung folgende Aufgaben erfüllt:

- Interne Steuerung und Koordination
- Außenvertretung der Einrichtung und des Trägers
- Einbindung des Kinderdorfes in die Trägerstruktur
- Organisation der Leitungskonferenzen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Vorbereitung des Wirtschaftsplans, Controlling
- Finanzplanung, Investitionsplanung
- Planung und Koordination von Baumaßnahmen
- Akquise von Stiftungsmitteln, Erschließen neuer Finanzquellen
- Einsatz von Spendenmitteln
- Weiterentwicklung der Konzeption, Schaffung neuer Angebote
- Kooperation mit den belegenden Jugendämtern und dem Landesjugendamt
- Beteiligung an der kommunalen Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss
- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung
- Unterstützung der Gruppenprozesse
- Leitung der Gruppenleiterkonferenzen
- Gewährleistung der Rufbereitschaft
- Mitarbeit in Fachgremien
- Fortbildungsplanung, Supervisionsplanung
- Krisenintervention
- Elterngespräche, Familienarbeit
- Entwicklungsdiagnostik
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Therapie
- Vorbereitung und inhaltliche Gestaltung der Teamtagungen
- Begleitung des Kinderdorfparlamentes
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten
- Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen
- Personalplanung, Personalentwicklung
- Mitarbeitergespräche
- Durchführen und Sicherstellung der Präventionsschulungen
- Öffentlichkeitsarbeit



2.10 Strukturelle und konzeptionelle Grundleistungen und Qualitätssicherung

- Planung, Reflexion, Evaluation und Dokumentation der Lernprozesse und des Maßnahmeverlaufs
- Teamsitzung 1x wöchentlich
- Schriftliche Hilfeprozessbeschreibungen als Grundlage für die Hilfeplangespräche
- Hilfeplangespräche 2x jährlich und nach besonderem Bedarf
- Netzwerkarbeit
- Austauschgespräche im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereichsleitungskonferenzen des Trägers
- Gruppenleiterkonferenzen des Kinderdorfes
- Controllinggespräche
- Wirtschaftsplanung
- Planung der Baumaßnahmen
- Begleitung der Teams
- Arbeitsgruppe Sexualpädagogik
- Teamtagungen
- Mitarbeitergespräche
- Arbeitsgruppe Prävention
- Präventionsschulungen
- Fortbildung
- Supervision
- Qualitätsentwicklung (Betriebserlaubnis Anlage 1)
- Beteiligungsrechte (Betriebserlaubnis Anlage 5)
- Kinderdorfparlament (Betriebserlaubnis Anlage 6)
- Beschwerdemanagement (Betriebserlaubnis Anlage 7)
- Verfahren zu Kinderschutzmaßnahmen (Betriebserlaubnis Anlage 8)
- Verfahren zur Meldepflicht (Betriebserlaubnis Anlage 9)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung

2.11 Qualifikationen des pädagogischen Personals

Erzieherinnen, Erzieher, Heilpädagogin, Diplom Sozialpädagog:innen, Bachelor soziale Arbeit, Kinderpfleger:innen, Jahrespraktikantinnen, Jahrespraktikanten, Studentinnen und Studenten

Zusatzausbildungen des Personals: systemische Familientherapie, systemische Kinder- und Jugendlichentherapie, Traumapädagogik, Supervision, Schulungsreferent:innen Prävention sexueller Missbrauch, Erlebnispädagogik, Kunsttherapie, Kinderschutzfachkraft, Entspannungspädagogik, Reittherapie, tiergestützte Pädagogik und Therapie



3. Ergänzende Angebote

Das Regelangebot in unseren stationären Wohngruppen mit 4,5 pädagogischen Mitarbeitern ist für die meisten Kinder ein angemessenes Angebot. Dennoch gibt es immer wieder Kinder und Jugendliche, die im Verlauf des Hilfeprozesses einen höheren Bedarf an Betreuung und Unterstützung und einen anderen Rahmen brauchen und einfordern. Krisen, Blockaden, Anpassungsstörungen, Aggressionen, Überforderungen, Irritationen, Enttäuschungen und ähnliche Situationen müssen aufgefangen werden.

Die individuelle Erziehungsplanung, ein kontinuierliches Beziehungsangebot und/oder veränderte Rahmenbedingungen sind hier besonders wichtig. Hilfeprozessschritte müssen dicht gestaltet und intensiv und angemessen begleitet werden. Wenn die zeitlichen Ressourcen und/oder angemessene Rahmenbedingungen für diesen Bedarf in der Regelgruppe nicht vorhanden sind, kann dies zu einem Abbruch der Maßnahme führen.

Damit diese Kinder und Jugendlichen, die schon häufig ihren Bezugsrahmen verlassen mussten, nicht einen erneuten Beziehungsabbruch erleben, wurden hier ergänzende Angebote geschaffen:

- · Gastwohnbereich/Erprobungswohnung
- Individualpädagogische Hilfen
- Integrationshilfen

Das Erziehungsplanungskonzept und die Dauer der zusätzlichen Angebote richten sich nach dem Bedarf des Kindes/Jugendlichen; dieser wird in der Hilfeplanung mit allen Beteiligten besprochen.

4. Nachbetreuung

Die Nachbetreuung der Kinder/Jugendlichen und der Familien hat für die Arbeit im Kinderdorf eine wesentliche Bedeutung. Die im stationären Aufenthalt in Gang gesetzten Veränderungsprozesse werden im Lebensalltag des Kindes/Jugendlichen und der Familien vor Ort ausprobiert und stabilisiert.

Dafür benötigen die Kinder/Jugendlichen und die Familien ein individuell ausgerichtetes Hilfsangebot und individuelle Hilfeplanungsschritte.

Um die Kinder/Jugendlichen und die Familien in ihrem Prozess zu fördern und zu unterstützen, bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten an:

- Integratives Rückführungsmanagement
- Familientherapeutische Nachbetreuung
- Pädagogische Nachbetreuung
- Betreutes Wohnen

Durch intensive Betreuung und Nachbetreuung werden bedeutsame Inhalte aus der Zusammenarbeit im stationären Aufenthalt nach der Entlassung weitergeführt.

Die Kinder/Jugendlichen und Familien sind hier nicht abrupt mit der Alltagssituation alleingelassen, sondern erleben die Übergänge fließend und flexibel.

Der Bedarf für eine Nachbetreuung wird in Fach- und Hilfeplangesprächen von allen Beteiligten festgestellt und entschieden.



5. Verselbstständigung

Das Angebot "Weitsicht" stellt eine eigenständige Betreuungsform mit dem Ziel der Verselbstständigung Jugendlicher und junger Erwachsener aus dem Angebotsrepertoire des Caritas-Kinderdorfes dar. Weiterführende Informationen zum Caritas-Kinderdorf können dem Gesamtkonzept entnommen werden. Weitsicht bietet 13 Plätze im stationären Kontext.

5.1 Leistungsangebot

5.1.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Der Verselbstständigungsbereich "Weitsicht" stellt ein koedukatives Angebot mit niedrigem Betreuungsumfang dar. Es richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren, die noch in einem begrenzten Umfang pädagogische und lebenspraktische Unterstützung bei ihrer Verselbstständigung benötigen, sich eine Begleitung bei der Einübung einer selbständigen Lebensführung wünschen und eine private und berufliche Perspektive entwickeln möchten.

Der Verselbstständigungsbereich Weitsicht besteht aus drei Betreuungsangeboten. Die jungen Menschen können im Rahmen einer Verselbstständigungswohngemeinschaft, der Betreuung in zwei Trainingsapartments sowie der Nachbetreuung in der eigenen Wohnung begleitet werden. Sowohl die Verselbstständigungswohngemeinschaft als auch die Trainingsapartments befinden sich auf dem Gelände des Caritas-Kinderdorfes. Die Angebote können sowohl aufeinanderfolgend, als auch einzeln genutzt werden. Infolgedessen ergibt sich die Möglichkeit, das Hilfsangebot an individuelle Entwicklungsprozesse anzupassen und so die jungen Menschen im Rahmen einer kontinuierlichen Unterstützung auf ihre Entlassung aus der Jugendhilfe vorzubereiten. Die Zuständigkeit für alle Betreuungsangebote liegt bei ein und demselben Team, so dass es bei Überleitung in ein anderes Angebot des Verselbstständigungsbereiches nicht zu Beziehungsabbrüchen oder Informationsverlusten kommt. Das Team arbeitet mit einem Zuständigkeitssystem.

5.1.2 Zielgruppe

Bei dem Verselbstständigungsbereich Weitsicht des Caritas-Kinderdorfes handelt es sich um ein koedukatives Leistungsangebot für junge Menschen ab 16 Jahren, die auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben begleitet werden möchten. Ausschlusskriterien für die Aufnahme sind eine psychiatrische Erkrankung, die einer umfangreichen, bzw. fachspezifischen Betreuung bedarf, eine akute Suchtproblematik sowie die fehlende Motivation zur Zusammenarbeit. Die Beendigung der Maßnahme erfolgt bei einer Überschreitung der "Grenzen der Zusammenarbeit" (Anlage 14, Konzept zur Verselbstständigung von Jugendlichen Anhang 6). Weitere Informationen zum Aufnahmeprozess im Verselbstständigungsbereich können dem Konzept (Anhänge, 1 und 2) entnommen werden.

5.1.3 Betreuungsformen und Räumlichkeiten

- Verselbstständigungs-Wohngemeinschaft
- Trainingsapartments
- Einliegerwohnung außerhalb des Kinderdorfes
- Nachbetreuung in der eigenen Wohnung

Im Verselbstständigungsbereich des Kinderdorfes können die jungen Menschen in drei unterschiedlichen Betreuungsformen in ihrem Verselbstständigungsprozess unterstützt



werden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Entwicklungsprozess besteht sowohl die Möglichkeit, alle drei Betreuungsformen aufeinanderfolgend zu nutzen als auch einzelne Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Büro- und Besprechungsräume des Teams befinden sich im Wohnbereich der Verselbstständigungs-Wohngemeinschaft auf dem Gelände des Caritas-Kinderdorfes. Die Bewohner*innen aller drei Betreuungsformen haben hier die Möglichkeit, die Mitarbeitenden aufzusuchen. Darüber hinaus finden hier regelmäßige Bewohner*innenversammlungen für den gesamten Verselbstständigungsbereich statt. Während der betreuungsfreien Zeiten, insbesondere nachts sowie am Wochenende, besteht für die Bewohner*innen der Verselbstständigungsangebote die Möglichkeit, auf die Unterstützung der Mitarbeitenden der Wohngruppen auf dem Gelände des Kinderdorfes zurückzugreifen.

Zur Verfügung stehen:

- 11 Wohnräume für Jugendliche
- 3 Küchen
- 4 B\u00e4der Dusche/Waschtisch/WC/Waschmaschine/Trockner
- 1 Betreuerbad Waschtisch/WC
- 2 Gemeinschaftswohnraum/Gruppenraum/Multifunktionsraum
- 1 Besprechungsraum
- 2 Büro
- 2 Apartments mit Schlafraum, Wohnküche, Bad, Waschkeller mit Waschmaschine und Trockner
- Einliegerwohnung

5.1.4 Gruppenübergreifende Leistungsangebote und Räumlichkeiten

Im Caritas-Kinderdorf stehen den Bewohner*innen und Mitarbeitenden des Verselbstständigungsbereiches gruppenübergreifende Leistungsangebote und Räumlichkeiten zur Verfügung.

- Fußball AG
- Tierwiesen AG
- Schlagzeuggruppe
- Gitarrenkurs
- Kinderdorf Band
- Nähgruppe
- Turnhalle
- Fitnesskeller
- Billardkeller
- Veranstaltungs- und Besprechungs- und Therapieräume
- Außengelände mit Fußballplatz, Basketballplatz, Reitplatz, Spielplatz und Niedrigseilgarten

5.1.4 Personelle Rahmenbedingungen

Betreuungsschlüssel 1:3,13

Bei Bedarf können nach Vereinbarung zusätzliche Fachleistungsstunden für den einzelnen jungen Menschen geleistet werden. Das Team des Verselbstständigungsbereiches setzt sich aus Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen mit diversen Zusatzgualifikationen zusammen.



Darüber hinaus wird der Verselbstständigungsbereich durch eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin unterstützt.

Dem Verselbstständigungsbereich Weitsicht stehen die gruppenübergreifenden personellen Ressourcen des Caritas-Kinderdorfes zur Verfügung (siehe Anlage 14, Konzept, 3.5).

5.2 Allgemeine Grundleistungen (siehe Anlage 14, Konzept, Anhang 3)

- Strukturieren des Alltags
- Lebenspraktische Fähigkeiten ausbauen (Einkauf, Kochen, Waschen, Putzen, Behördengänge, Bank- Versicherungsgeschäfte, Verträge)
- Eigenverantwortlicher Umgang mit dem Budget
- Gestaltung der Wohnsituation (Möbel und Inventar vervollständigen)
- Verwaltung (Aktenführung, Schriftverkehr, Unterlagen, Bescheinigungen, Ummeldungen)
- Krisenbewältigung
- Persönliche Netzwerke unterstützen bzw. aktivieren und stabilisieren (Familie, Freunde, Vereine usw.)
- Individuelle Begleitung von Übergangsprozessen
- Hilfeplanung
- Erarbeitung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Unterstützung der Verantwortungsübernahme
- Abschied und Entlassung aus der Jugendhilfe

Ggf. erfolgt bei jungen Erwachsenen entsprechend der Einkünfte eine Umstellung auf finanzielle Mittel außerhalb der Jugendhilfe. Abhängig von der eigenen Einkommenssituation werden entsprechende Anträge auf ergänzende Hilfen gestellt (BAB, BAFÖG, Kindergeld Wohngeld...).

5.3 Strukturelle und konzeptionelle Grundleistungen und Qualitätssicherung

- Teamsitzung 1x wöchentlich, 14-tägig mit Beteiligung der Heim- oder Erziehungsleitung
- Planung, Reflexion, Evaluation und Dokumentation der Prozesse und des Maßnahme Verlaufes
- Schriftliche Hilfeprozessbeschreibungen als Grundlage für die Hilfeplangespräche
- Hilfeplangespräche halbjährig, nach Volljährigkeit der Bewohner*innen alle 3 Monate
- Gruppenleiterkonferenzen 1x monatlich
- Teamtagungen
- Mitarbeitergespräche
- Netzwerkarbeit
- Arbeitsgruppe Sexualpädagogik
- Arbeitsgruppe Medien
- Präventionsschulungen
- Fortbildungen
- Fachtagungen
- Supervision
- Qualitätsentwicklung (Anlage 1 der Leistungsbeschreibung)



6. Formen der Leistungserbringung

Regelgruppen im Kinderdorf

- 3 Wohngruppen mit je 9 Plätzen für Kinder und Jugendliche
- 1 Mädchenwohngruppe mit 9 Plätzen
- 1 Jungenwohngruppe mit 9 Plätzen

Betreuungsdichte 1: 1,97

• 1 tiergestützte koedukative – integrative Wohngruppe mit 9 Plätzen Betreuungsdichte 1 : 1,7

Verselbstständigungsangebot

- pädagogisch betreutes Wohnen
- 8 Plätze
- Kinderdorf (Haupthaus)
- Betreuungsdichte 1:3,13
- Nachbetreuung

Außenwohngruppe

 1 koedukative-integrative Wohngruppe mit 9 Plätzen Betreuungsdichte 1: 1,80

7. Gruppenübergreifende Angebote

Die gruppenübergreifenden Angebote sind unterstützende und ergänzende Angebote, die eine Erweiterung der pädagogischen Leistungen im Gruppenalltag darstellen.

Diese Angebote der sozialen Gruppenarbeit unterliegen einem ständigen Prozess der Ausrichtung; sie sind

- an dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen,
- an den Fähigkeiten und Ressourcen der Mitarbeiter und
- an den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Einrichtung orientiert.

Zurzeit bestehen im Caritas-Kinderdorf "Am Köllnischen Wald" folgende gruppenübergreifenden Angebote:

- Fußballteam
- Kinderdorf Band
- Schlagzeuggruppe
- Nähgruppe
- Tierwiesen AG
- Snoezel-Raum
- Auszeitraum



8. Familienförderung: Mutter/Vater-Kind Haus (das Angebot ruht derzeit)

8.1 Leistungsangebot

Das Caritas-Kinderdorf bietet Müttern/Vätern und deren Kindern, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihrem regulären Wohnumfeld leben können, einen sicheren Lebensort.

8.2 Hilfeform

Die Familienförderung bietet Plätze für Mütter und Väter, die aufgrund ihrer persönlichen und familiären Verhältnisse nicht in dem bisherigen Sozialraum bleiben können und deren Problematiken sich so entwickelt haben, dass sie nicht ausreichend mit ambulanten Hilfen betreut werden können. Das Raumkonzept ermöglicht die Betreuung von Müttern und Vätern mit bis zu 5 Kindern. Die Betreuung findet in einem Zeitrahmen von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr statt. Der Betreuungsumfang für die Wochenenden orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen. Durch die sich auf dem Einrichtungsgelände befindlichen Regelgruppen und die dort stattfindende rund um die Uhr Betreuung ist in Notfällen die ständige Erreichbarkeit pädagogischer Mitarbeiter gewährleistet.

Um die Notwendigkeit des pädagogischen Alltags und die Bedürfnisse der Familien angemessen berücksichtigen zu können, wurde zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitervertretung eine Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit gemäß § 5 der Anlage 33 AVR in Verbindung mit dem Arbeitszeitgesetz abgeschlossen.

8.3 Gesetzliche Grundlage

Die Betreuung in der Familienförderung (FF) basiert auf dem SGB VIII:

- § 19 Mütter/Väter Kind Einrichtungen
- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 Mitwirkung, Hilfeplan
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Aufnahmeentscheidung und die Finanzierung der Maßnahme erfolgen durch das zuständige Jugendamt.

8.4 Zielgruppe

Aufgenommen werden (nach Einzelfallprüfung im Rahmen des Kennenlernverfahrens) Mütter/Väter,

• die aufgrund ihrer familiären Situation in der Herkunftsfamilie keinen Lebensraum finden,



- die aufgrund von Schwierigkeiten in lebenspraktischen Angelegenheiten, bei der eigenständigen Haushaltsführung oder in der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder noch Anleitung benötigen,
- die aufgrund sozialer Defizite momentan nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich mit dem Kind zu leben,
- die nur mit Hilfe einer Betreuung ihre schulische oder berufliche Ausbildung, neben der Versorgung des Kindes, abschließen können,
- bei denen Kooperationsbereitschaft besteht,
- die mit dem neuen Lebensabschnitt konkrete Ziele verbinden und persönliche Perspektiven entwickeln möchten,

und Kinder,

- die Auffälligkeiten und Defizite im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich aufweisen,
- deren Verhaltensrepertoire bedingt durch Sozialisationsdefizite und/oder mangelndem Selbstwert wenig ausdifferenziert ist,
- deren Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Sicherheit, Versorgung und Geborgenheit nicht ausreichend erfüllt wurden,
- deren Entwicklung durch innerfamiliäre Problemstellungen beeinträchtigt wurde.

8.5 Versorgungsregion

Regional und überregional

8.6 Zielsetzung/Auftrag

Das Angebot der Familienförderung umfasst die Beratung, Begleitung und pädagogische Betreuung der Eltern sowie den Schutz, die pädagogische Betreuung und Förderung der Kinder mit dem Ziel der Entwicklung und Stärkung einer tragfähigen und sicheren Eltern-Kind Beziehung zu.

Die allgemeine Zielsetzung unserer Arbeit orientiert sich an der Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten im emotionalen, sozialen, kognitiven und lebenspraktischen Bereich.

Durch die Verbindung von Alltagsleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Ziele angestrebt.

Zielsetzungen des Leistungsangebotes für die Mütter/Väter:

Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens

- Entlastung zur Entwicklung neuer Möglichkeiten
- Etablierung eines klar strukturierten Tagesablaufes
- Anerkennung der eigenen Rolle
- Erlernen von Problemlösungsstrategien und Konfliktfähigkeit
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung einer realitätsgerechten Selbsteinschätzung
- Übernahme von Verantwortung



- Erkennen von Ressourcen
- Förderung der Wahrnehmung in Bezug auf eigene und fremde Bedürfnisse
- Verstehen der Problemherkunft aus der eigenen Biografie, Erkennen von systemischen Zusammenhängen
- Entwicklung der Reflexionsfähigkeit
- Unterstützung der Beziehungsfähigkeit
- Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten
- Förderung der Aktivierung und des Aufbaus helfender Strukturen außerhalb der Einrichtung
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Entwicklung von multikultureller Toleranz

Entwicklung der Eltern-Kind Beziehung

- Aufbau einer positiven emotionalen Beziehung zum Kind
- Entwicklung des Verantwortungsgefühls für das Kind
- Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse
- Kennenlernen eigener Grenzen bei der Wahrnehmung der Elternrolle
- Förderung der Bereitschaft zur Annahme von Unterstützung (therapeutische Angebote, ambulante Hilfen, Pflegefamilie...)
- Rollen-, Identitätsfindung und Stabilisierung der Eltern zur Förderung einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung

Erlernen und Trainieren lebenspraktischer Fähigkeiten

- Neustrukturierung des Alltags der Eltern
- Eigene Haushaltsführung
- Befähigung zum Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern
- Pflege, Förderung und Erziehung des Säuglings bzw. des Kindes
- Umgang mit Behörden und Institutionen
- Praktische Übungen zum Stellen und Bearbeiten von Anträgen, Formularen, Dokumenten

Ausbildung und Beruf

- Entwicklung schulischer und beruflicher Lebensziele
- Förderung der Motivation zur Zielerreichung
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Förderung des Durchhaltevermögens
- Unterstützung der schulischen und/oder beruflichen Integration
- Hilfestellung bei Kontakten zur Arbeitsagentur zum Jobcenter und zur Schule
- Erlernen von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Unterstützung bei Schwierigkeiten mit Arbeitgebern und/oder Behörden

Zielsetzungen des Leistungsangebotes für das Kind/die Kinder

- Alters- und lebenslagengerechte F\u00f6rderung
- Sicherstellung der Befriedigung angemessener kindlicher Bedürfnisse durch Bezugspersonen
- Einbeziehung in den Alltag



- Hilfestellung zur Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Defiziten im Bereich der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Zurverfügungstellung eines sicheren Ortes
- Sorgen für Kontinuität und Verlässlichkeit

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel eines selbstständigen und verantwortungsbewussten Zusammenlebens von Mutter/Vater und Kind/Kindern. Optional sind weiterführende ambulante Hilfeleistungen im Anschluss an die stationäre Maßnahme;
- zur Klärung, ob eine gemeinsame Perspektive erarbeitet werden kann oder eine Trennung von Mutter/Vater und Kind angestrebt wird.

8.7 Fachliche und methodische Grundlagen

Die Lebenssituation, das Verhalten und damit zusammenhängende Auffälligkeiten der Eltern und Kinder werden im Zusammenhang mit ihren bisherigen Bezugssystemen gesehen.

Wir arbeiten systemisch, lösungs- und ressourcenorientiert unter Einbeziehung des weiteren relevanten familiären Systems. Wir haben eine akzeptierende Haltung gegenüber der Gesamtsituation und fördern kooperative Problemlösungen.

Vorrang hat die Mutter/Vater-Kind-Beziehung bei den Unterstützungsangeboten. Persönliche und Familiengespräche, pädagogische, therapeutische und Freizeitangebote ermöglichen ein gemeinsames und auch auf das Individuum bezogenes Leben und Lernen. Dies bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle, wertschätzende und auf gegenseitiger Akzeptanz beruhenden Beziehung.

8.8 Grundleistungen

Die Eltern sollen lernen, Verantwortung für sich und ihre Kinder zu übernehmen, ohne sich allein gelassen zu fühlen. Sie werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt; sie bekommen Hilfestellung bei der Versorgung ihrer Kinder; sie erhalten beraterische und therapeutische Angebote sowie Unterstützung bei hauswirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen.

Ein Platz im Familienförderungsprojekt bietet alle geeigneten und notwendigen Grundleistungen. Dazu gehören insbesondere:

8.8.1 Geregeltes Aufnahmeverfahren (Anlage 5)

- Informationsgespräche
- Kennenlerngespräch
- Aufnahmegespräch
- Mitwirkung bei der Vereinbarung des individuellen Hilfeplans

8.8.2 Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsicht
- Vorhalten pädagogischer Fachkräfte im vereinbarten Zeitrahmen
- Möglichkeit der Krisenintervention rund um die Uhr



- Planung und Unterstützung zu individuellen Aktivitäten des Familiensystems
- Unterstützung der Tagesstruktur im Dialog mit dem Familiensystem
- Überprüfung eventueller Gefährdungen
- Unterstützung von Mutter/Vater zur Vermeidung von Gefährdungen

8.8.3 Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld

- Strukturierter, familiengerechter, persönlicher Lebensbereich
- Einbeziehung der Familien in die Lebensraumgestaltung
- Teilhabe am Gemeinschaftsleben
- Förderung der Gemeinschaft durch Aktivitäten
- Familiengerechtes Wohnumfeld (Wald, Tierwiese, Spielplatz, Fußballplatz, Basketballplatz, Fitnesskeller, Turnhalle, Snoezelenraum)

8.8.4 Pädagogische und therapeutische Regelleistungen

- Pädagogische und therapeutische Einzel- und Gruppengespräche
- Individual- und Familiendiagnostik
- Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Partizipation im Hilfeprozess
- Erziehungsplanung
- Bewusstsein schaffen für Entwicklungsdefizite im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der emotionalen Kompetenzen
- Kontinuierliche Angebote zum Erleben, Erlernen und Einüben sozialer Kompetenzen
- Klärung und Entwicklung einer eigenverantwortlichen Elternrolle
- Hilfen zur selbstständigen Übernahme der Elternrolle
- Anleitung und Beratung in Erziehungsfragen
- Anleitung und Beratung bei der Kinderpflege
- Angebote zum Lernen am Modell
- Vermittlung emotionaler Sicherheit
- Vermittlung von Normen und Werten
- Bereitstellen von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung und die erzieherische Auseinandersetzung mit den Kindern in diesen Feldern
- Unterstützung bei der Entwicklung einer angemessenen Erziehungshaltung
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Entlastung in Stress- und Konfliktsituationen
- Entwicklung individueller Lösungsstrategien
- Biografiearbeit
- Methodische Arbeit mit bedeutsamen Systemen (Herkunftsfamilie, Peergroup...)
- Krisengestaltung
- Ressourcenorientierte Förderung der Handlungskompetenzen
- Etablierung von Ritualen
- Strukturierungshilfen für den Tagesablauf
- Vorhalten eines den Bedürfnissen angemessenen Beziehungsangebotes
- Unterstützung bei dem Aufbau und der Nutzung von Hilfsstrukturen/Netzwerken



• Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven

8.8.5 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- Vermittlung eines sinnvollen und planerischen Umgangs mit Geld
- Strukturierung des Tages-, Wochen-, Jahresablaufes
- Allgemeine Alltagsgestaltung und Alttagsbewältigung
- Unterstützung der Fähigkeit, eigene Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen in der Tagesstruktur umzusetzen
- Motivierung und Anleitung bei der Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Begleitung zu Ämtern und Institutionen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Integration

8.8.6 Regelversorgungsleistungen

• Bereitstellen von angemessenen Wohneinheiten

Ein Haus mit 9 Einzel-/Mehrbettzimmern, Wohnzimmer, Gemeinschaftsküche mit Esszimmer, Gesprächs-/Therapiezimmer, 3 Bäder mit Toiletten, Einzeltoilette, Waschkeller, Spielkeller, Wirtschaftskeller (253 qm Wohnfläche)

Eine Einliegerwohnung mit 2 Schlafzimmern, Wohnzimmer, Küche mit Esszimmer, 2 Bädern mit Toiletten, Waschkeller (80 qm Wohnfläche)

- Sicherstellung der Versorgung mit 3 Mahlzeiten (davon eine warm),
 Zwischenmahlzeiten und Getränken
- Bereitstellen des Aufwandes für Körperpflege und gesundheitliche Betreuung, soweit es sich nicht um Kassenleistungen handelt
- Gemeinschaftsräume und Funktionsräume der Einrichtung:
 - Turnhalle, Fitnesskeller
 - Snoezelraum
 - Besprechungs- und Therapieräume
 - Raum für Feste und Feiern
- Außengelände und Wohngruppenübergreifende Ressourcen
 - Tierwiesen mit Pferd, Ponys, Schwein und Ziegen
 - Fußball- und Basketballplatz
 - Spiel- und Klettergeräte
 - Tanzgruppe
 - Trommelgruppe
 - Sportgruppen
- Hauswirtschaftliche Leistung
 - Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten
 - Einkauf
 - Haushaltsplanung
 - Unterstützung bei der Reinigung der Räumlichkeiten
 - Möglichkeit der Reinigung der Wäsche durch Mitarbeiterinnen des Waschhauses



- Haustechnische Leistung
 - Instandhaltung und Renovierung von Gebäude und Inventar
 - Versorgung und Pflege des Einrichtungsgeländes
- Fahrdienste
- Verwaltungsleistungen

8.8.7 Kooperationen

Kooperationspartner und Netzwerkpartner sind Jugendämter, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Ausbildungsstellen, Ärzte, niedergelassene Therapeuten, Beratungsstellen. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage von Einzelabsprachen, Einzelvereinbarungen und in Arbeitskreisen.

8.8.8 Qualitätssicherung

- Planung, Reflexion, Evaluation und Dokumentation der Lernprozesse und des Maßnahmeverlaufs
- Teamsitzung 1x wöchentlich
- Teamgespräche mit Projektleitung/Familientherapie 14-tägig
- Gruppenleiterkonferenz 1x monatlich
- Regelmäßige Standortgespräche mit den Familien
- Hilfeplangespräche 2x jährlich und nach besonderem Bedarf
- Schriftliche Hilfeprozessbeschreibungen als Grundlage für die Hilfeplangespräche
- Standardisierte Verfahrensabläufe zu Schutzmaßnahmen, Schutzkonzept, Grenzverletzungen, Übergriffen, Kindeswohlgefährdung, Meldepflichten
- Interne Fortbildung
- Externe Fortbildung
- Teilnahme an Fachtagungen
- Supervision
- Netzwerkarbeit
- Krisenintervention
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Mitarbeitergespräche nach standardisiertem Verfahren
- Beteiligungsstrukturen für Kinder (Kinderdorfparlament)
- Beschwerdemanagement
- Konfliktbeauftragte (im Caritasverband) zur Klärung konfliktreicher Arbeitsbeziehungen
- Mitarbeitervertretung
- Finanzcontrolling 1x im Quartal; Teilnehmer: Geschäftsführung, Controlling, Fachbereichsleitung, Heimleitung,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung

8.9 Grenzen der Grundleistungen/Zusatzleistungen

Nicht aufgenommen werden (nach Einzelfallprüfung im Rahmen des Kennenlernverfahrens) Mütter/Väter und/oder Kinder mit

- massiver Gewaltproblematik,
- psychischen Erkrankungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen,



- akuten psychiatrischen Erkrankungen,
- schwerer Suchtproblematik,
- geistiger und körperlicher Behinderung, die einer speziellen Förderung bedürfen.

Besonders betreuungsintensive, therapeutische, krisenintervenierende und/oder weitere Systeme einbeziehende Leistungen werden im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert. Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die Einrichtung verfügt über interne und externe therapeutische und pädagogische Hilfsangebote. Die Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

8.10 Unterkunft und Rahmenbedingungen

Mutter/Vater und Kind wohnen in einer gemeinsamen Wohnform innerhalb der Wohngruppe in einem doppelstöckigen Haus zusammen und werden dort von pädagogischen Fachkräften betreut. Darüber hinaus gibt es eine separat gelegene Einliegerwohnung. Allen Bewohnern steht im Bedarfsfall ein eigenes Zimmer zur Verfügung, teilweise mit eigenem Sanitär- und Kochbereich. Die Bewohner sollen einen festen Platz haben, an dem sie sich geborgen fühlen. Die Gemeinschaftsräume und das großzügige Außengelände bieten Gelegenheit zum Austausch untereinander. Im Umfeld stehen 8 weitere Häuser, in denen fünf stationäre Regelwohngruppen, die Verwaltung, Wäscherei/Hausmeister und die Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche untergebracht sind.

Das Kinderdorf befindet sich am Ortsrand der Stadt Bottrop im Stadtteil Fuhlenbrock, mit guter Verkehrsanbindung, direkt am "Köllnischen Wald".

8.11 Ressourcen

8.11.1 Anzahl der Plätze

Es stehen bis zu 12 Plätze zur Verfügung. Die Aufnahmekapazität ist abhängig von der Familienkonstellation und den Themen der Familien.

8.11.2 Personalschlüssel

Der Personalschlüssel orientiert sich an dem Bedarf der Familien und liegt bei Alleinerziehenden und Eltern in dem Bereich von 1: 1,5 bis 1: 2 und bei 1: 3 für die Kinder. Das Team setzt sich multiprofessionell aus Mitarbeitern verschiedener Fachrichtungen zusammen.

8.11.3 Qualifikation des Personals

Erzieherinnen, Heilpädagogin, Kinderpflegerin, Dipl.-Sozialpädagogen mit Zusatzausbildungen: systemische Familientherapie, systemische Kinder- und Jugendlichentherapie, Traumapädagogik, Supervison.



9. Tiergestützte Wohngruppe

9.1 Leistungsangebot

Das Caritas-Kinderdorf bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren einen sicheren Lebensmittelpunkt und gewährleistet die Grundversorgung. Unter Berücksichtigung der individuellen Problemlagen, die von traumatischen Erlebnissen gekennzeichnet sind, unterstützen entsprechende Fachkräfte die jungen Menschen. Im Kinderdorf werden Schutzräume und Erfahrungsfelder geschaffen, Ausgrenzungen werden vermieden und das Lernen wird gefördert.

Regelangebot, tiergestützt, koedukativ-integrativ

Betreuungsschlüssel 1:1,7

9.2 Hilfeform

Das Betreuungskonzept sieht insgesamt 9 Plätze für das Alter ab 10 Jahren vor, die gemischtgeschlechtlich belegt werden können. Die Unterbringung erfolgt in einem freistehenden Wohnhaus auf dem Gelände des Kinderdorfes. Das Raumkonzept ermöglicht die Unterbringung in Einzelzimmern.

9.3 Gesetzliche Grundlage

Die Betreuung in der koedukativ-integrativen Gruppe (Haus Horizont) basiert auf dem SGB VIII:

- § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe,
- § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,
- § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
- § 36 SGB VIII Mitwirkung bei Hilfeplanung,
- § 38 SGB VIII Ausübung der Personensorge,
- § 41 SGB VIII Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige, Nachbetreuung,
- § 42 SGB VIII Inobhutnahme (UMA)
- § 42a SGB VIII vorläufige Inobhutnahme (UMA).

Die Aufnahmeentscheidung und Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch das zuständige Jugendamt.

9.4 Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche,

- die in ihrer Herkunftsfamilie keinen angemessenen Lebensraum haben,
- deren Erziehung und positive Entwicklung mit ambulanten Hilfen nicht ausreichend sichergestellt werden kann,
- die Auffälligkeiten und Defizite im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich aufweisen,



- bei denen besondere Störungen und Probleme in den Familien- und/oder weiteren Bezugssystemen vorliegen,
- die sie überfordernde und nicht bewältigte Situationen erfahren haben,
- die Probleme in der Lern- und Leistungsbereitschaft zeigen,
- die besondere Unterstützung bei der Gestaltung von sozialen Beziehungen benötigen,
- die einen sicheren Ort für die Integration traumatischer Erlebnisse benötigen,
- mit mangelnder Eigen- und Fremdwahrnehmung,
- die therapiemüde sind,
- mit mangelnder sensorischer Wahrnehmung.

9.4.1 Versorgungsregion

Regional und überregional

9.4.2 Zielsetzung/Auftrag

Das Angebot der integrativen Gruppe umfasst den Schutz, die pädagogische Betreuung und Begleitung und die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Aus dem christlichen Menschenbild heraus ist die Annahme der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien mit ihren Problemen und schwierigen Lebenssituationen, unabhängig der Religionszugehörigkeit und der ethnischen Herkunft, die Basis aller Hilfeprozesse im Kinderdorf.

9.5 Zielsetzung und Leistungsangebot für die Kinder und Jugendlichen:

- Alters- und lebenslagengerechte Förderung,
- Sicherstellung der Befriedigung angemessener kindlicher Bedürfnisse durch Bezugspersonen,
- Neustrukturierung des Alltags der Kinder und Jugendlichen,
- Hilfestellung zur Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Defiziten im Bereich der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung,
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen,
- Zurverfügungstellung eines sicheren Ortes,
- Befähigung zum Umgang mit traumatischen Erfahrungen,
- Pflege der kulturellen und religiösen Identität,
- Förderung der Kontakte zur Herkunftsfamilie,
- Unterstützung bei der Sicherung des Aufenthaltes,
- Sorge f
 ür Kontinuit
 ät und Verl
 ässlichkeit,
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven,
- Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse,
- Integration in das Lebensumfeld und die Gesellschaft,
- Erschließung schulischer und beruflicher Perspektiven,
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung,
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung und Verselbstständigung.

9.5.1 Allgemeine Grundleistungen



- Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- Teilhabe am Gemeinschaftsleben
- Förderung der Gemeinschaft durch Aktivitäten
- Alltägliche Versorgung
- Freizeitgestaltung
- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten
- Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- Förderung der sozialemotionalen Entwicklung und des Sozialverhaltens
- Partizipation im Hilfeprozess
- Ressourcenorientierte Förderung der Handlungskompetenzen
- Biografiearbeit
- Eltern und Familienarbeit
- Entlastung in Stress- und Konfliktsituationen
- Krisengestaltung
- Entwicklung individueller Lösungsstrategien
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Dokumentation
- Kooperation mit Jugendämtern
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Schule, Gesundheitswesen, Beratungsstellen)



9.5.2 Regelversorgungsleistungen

Bereitstellen von angemessenem Wohnraum:

Ein Haus mit 9 Einzelzimmern, Gemeinschaftsraum, Gemeinschaftsküche mit Esszimmer, Bereitschaftszimmer, 3 Bäder mit Toiletten, Einzeltoiletten, Waschkeller, Spiel- und Hobbykeller, Wirtschaftskeller (253 qm Wohnfläche).

Gemeinschaftsräume und Funktionsräume der Einrichtung:

- > Turnhalle
- Besprechungs- und Therapieräume
- > Fitnesskeller
- Raum für Feste und Feiern
- Musikraum, Sitzungsraum Kinderdorfparlament



9.5.3 Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen

In der Wohngruppe ist eine Hauswirtschaftskraft angestellt, die in der Woche kocht und für die Reinigung der Gemeinschaftsräume zuständig ist. Für anfallende Reparaturen und Malerarbeiten stehen zwei Haustechniker und ein Maler in Teilzeit zur Verfügung, die auch für die Instandhaltung und Pflege des Außengeländes mit dem Tierbestand zuständig sind. Darüber hinaus sind sie mitverantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zum Brandschutz sowie der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge.

9.5.4 Außengelände Wohngruppenspezifische- und Wohngruppenübergreifende Ressourcen

- Tierwiese mit Ponys, Schafen, Ziegen
- Therapiepferde
- Therapiehund
- Reitplatz
- Fußball- und Basketballplatz
- Spiel- und Klettergeräte
- Tierwiesen AG
- Reit AG
- Fußball AG
- Näh AG
- Schlagzeuggruppe
- Fahrdienstleistungen
- Fahrradreparatur

9.5.5 Interne und externe Angebote von Netzwerkpartnern

- Reitunterricht
- Präventionsschulung
- Kreativangebote
- Tiergestützte Therapie
- Ersthelferkurse

9.5.6 Grundleistung der Verwaltung, zentrale Dienste, Verbandsentwicklung, Controlling und Bauwesen

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Klientenbezogene Verwaltungsaufgaben
- Rechnungs- und Personalwesen
- Controlling
- Erstellen von Wirtschafts-, Investitions-, und Stellenplänen
- Leistungsentgeltverhandlungen
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes
- Abrechnung mit den Jugendämtern
- Sekretariat (Korrespondenz, Antrags-, Formular, Berichtswesen, Telefonzentrale, Fahrdienstkoordination, Praktikanten- und Ehrenamtlicheneinsatz)



- Bauwesen, Instandhaltung, Modernisierung
- Öffentlichkeitsarbeit

9.5.7 Grundleistungen der Leitung

Zur Sicherstellung eines im Sinne des Auftrags und des Leitbildes zielführenden Betriebsablaufes werden von der Leitung folgende Aufgaben erfüllt:

- Interne Steuerung und Koordination,
- Außenvertretung der Einrichtung und des Trägers,
- Einbindung des Kinderdorfes in die Trägerstruktur,
- Organisation der Leitungskonferenzen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.
- Vorbereitung des Wirtschaftsplans, Controlling,
- Finanzplanung, Investitionsplanung,
- Planung und Koordination von Baumaßnahmen,
- Akquise von Stiftungsmitteln, Erschließen neuer Finanzquellen,
- Einsatz von Spendenmitteln,
- Weiterentwicklung der Konzeption, Schaffung neuer Angebote,
- Kooperation mit den belegenden Jugendämtern und dem Landesjugendamt,
- Beteiligung an der kommunalen Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss,
- · Sicherstellung der Qualitätsentwicklung,
- Unterstützung der Gruppenprozesse,
- Leitung der Gruppenleiterkonferenzen,
- Gewährleistung der Rufbereitschaft,
- Mitarbeit in Fachgremien,
- Fortbildungsplanung, Supervisionsplanung,
- Krisenintervention,
- Elterngespräche, Familienarbeit,
- Entwicklungsdiagnostik,
- Hilfeplanung,
- Erziehungsplanung,
- Therapie,
- Vorbereitung und inhaltliche Gestaltung der Teamtagungen,
- Begleitung des Kinderdorfparlamentes,
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten,
- Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen,
- Personalplanung, Personalentwicklung,
- Mitarbeitergespräche,
- Durchführen und Sicherstellung der Präventionsschulungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

9.5.8 Strukturelle und konzeptionelle Grundleistungen und Qualitätssicherung



- Planung, Reflexion, Evaluation und Dokumentation der Lernprozesse und des Maßnahmeverlaufs
- Teamsitzung 1x wöchentlich
- Schriftliche Hilfeprozessbeschreibungen als Grundlage für die Hilfeplangespräche
- Hilfeplangespräche 2x jährlich und nach besonderem Bedarf
- Netzwerkarbeit
- Austauschgespräche im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereichsleitungskonferenzen des Trägers
- Gruppenleiterkonferenzen des Kinderdorfes
- Controllinggespräche
- Wirtschaftsplanung
- Planung der Baumaßnahmen
- Begleitung der Teams
- Arbeitsgruppe Sexualpädagogik
- Teamtagungen
- Mitarbeitergespräche
- Arbeitsgruppe Prävention
- Präventionsschulungen
- Fortbildung
- Supervision
- Qualitätsentwicklung (Betriebserlaubnis Anlage 1)
- Beteiligungsrechte (Betriebserlaubnis Anlage 5)
- Kinderdorfparlament (Betriebserlaubnis Anlage 6)
- Beschwerdemanagement (Betriebserlaubnis Anlage 7)
- Verfahren zu Kinderschutzmaßnahmen (Betriebserlaubnis Anlage 8)
- Verfahren zur Meldepflicht (Betriebserlaubnis Anlage 9)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung

9.5.9 Qualifikationen des Personals

Erzieherinnen, Erzieher, Heilpädagogin, Diplom Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter. Zusatzausbildungen des Personals: systemische Familientherapie, systemische Kinder- und Jugendlichentherapie, Traumapädagogik, Tiergestützte Therapie, Reittherapie, Supervision.

10. Außenwohngruppe: koedukativ-integrativ Regelgruppe mit integrierten Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

10.1 Leistungsangebot

Das Caritas-Kinderdorf bietet in der Außenwohngruppe unbegleiteten minderjährigen Ausländern unterschiedlichster Nationen, Aufnahmealter in der Regel im Alter von 12 bis 17 Jahren, einen sicheren Lebensmittelpunkt und gewährleistet die Grundversorgung. Unter Berücksichtigung der individuellen Problemlagen, die von Verfolgung, unfreiwilliger Flucht und schweren traumatischen Erlebnissen gekennzeichnet sind, unterstützen entsprechende Fachkräfte die jungen Menschen. Im Kinderdorf werden Schutzräume und Erfahrungsfelder geschaffen,



Ausgrenzungen werden vermieden und das Lernen wird gefördert. Die Struktur der Wohngruppe bietet die Möglichkeit, dass UMA und weitere Kinder und Jugendliche zusammen betreut werden können.

Regelangebot, koedukativ-integrativ

Betreuungsschlüssel 1:1,80

10.1.1 Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen sind zeitlich begrenzt, auf den Einzelfall bezogen und werden nach Bedarf, im Hilfeplangespräch (HPG) oder Fachgespräch (FG) abgesprochen. Bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer, für die das Clearingverfahren (s. Anlage 13) noch nicht abgeschlossen ist, ist in der Orientierungsphase (siehe Konzeption, Anlage 12) von einem erhöhten Bedarf auszugehen, um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden (siehe Handlungsempfehlung Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Mai 2014 und Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NW, Ministerium für Familie, Kinder, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, März 2013).

10.2 Hilfeform

Das Betreuungskonzept sieht insgesamt 9 Plätze vor, die gemischtgeschlechtlich belegt werden können. Davon können 3 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer zur Verfügung gestellt werden. Die Unterbringung erfolgt in einem ehemaligen Schwesternwohnheim im Nachbarstadtteil Bottrop-Eigen, ca. 3 km vom Kinderdorf entfernt. Das Raumkonzept ermöglicht die Unterbringung in Einzelzimmern.

10.3 Gesetzliche Grundlage

Die Betreuung in der koedukativ-integrativen Gruppe basiert auf dem SGB VIII:

- Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe § 27
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Mitwirkung bei Hilfeplanung
- § 36 § 38 Ausübung der Personensorge
- § 41 Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme
- § 42a vorläufige Inobhutnahme

Die Aufnahmeentscheidung und Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch das zuständige Jugendamt.

10.4 Zielgruppe

In der integrativen Wohngruppe werden Kinder/Jugendliche aufgenommen,

• die in ihrer Herkunftsfamilie keinen angemessenen Lebensraum haben,



- deren Erziehung und positive Entwicklung mit ambulanten Hilfen nicht ausreichend sichergestellt werden kann,
- deren Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Sicherheit, Versorgung und Geborgenheit nicht ausreichend erfüllt wurden,
- die Auffälligkeiten und Defizite im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich aufweisen,
- bei denen besondere Störungen und Probleme in den Familien- und/oder weiteren Bezugssystemen vorliegen,
- die sie überfordernde und nicht bewältigte Situationen erfahren haben,
- die Probleme in der Lern- und Leistungsbereitschaft zeigen,
- die besondere Unterstützung bei der Gestaltung von sozialen Beziehungen benötigen,
- die einen sicheren Ort f
 ür die Integration traumatischer Erlebnisse ben
 ötigen.
- die Unterstützung beim Erwerb von sprachlichen und kulturellen Kompetenzen bezogen auf den gegenwärtigen Lebensraum benötigen,
- deren Lebensperspektive geklärt werden soll, bzw. für die neue Lebensperspektiven entwickelt werden sollen.

10.5 Versorgungsregion

Regional und überregional

10.6 Zielsetzung/Auftrag

Das Angebot der integrativen Gruppe umfasst den Schutz, die pädagogische Betreuung und Begleitung und die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Aus dem christlichen Menschenbild heraus sind die Annahme der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien mit ihren Problemen und schwierigen Lebenssituationen, unabhängig der Religionszugehörigkeit und der ethnischen Herkunft, die Basis aller Hilfeprozesse im Kinderdorf.

10.7 Zielsetzung des Leistungsangebotes für die Kinder und Jugendlichen

- Alters- und lebenslagengerechte F\u00f6rderung
- Sicherstellung der Befriedigung angemessener kindlicher Bedürfnisse durch Bezugspersonen
- Neustrukturierung des Alltags der Kinder und Jugendlichen
- Hilfestellung zur Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Defiziten im Bereich der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Zurverfügungstellung eines sicheren Ortes
- Befähigung zum Umgang mit traumatischen Erfahrungen
- Pflege der kulturellen und religiösen Identität
- Förderung der Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei der Sicherung des Aufenthaltes
- Sorgen für Kontinuität und Verlässlichkeit
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse
- Integration in das Lebensumfeld und die Gesellschaft



- Erschließung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung und Verselbstständigung

10.8 Allgemeine Grundleistungen

- Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- Teilhabe am Gemeinschaftsleben
- Förderung der Gemeinschaft durch Aktivitäten
- Alltägliche Versorgung
- Freizeitgestaltung
- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten
- Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- Förderung der sozialemotionalen Entwicklung und des Sozialverhaltens
- Partizipation im Hilfeprozess
- Ressourcenorientierte Förderung der Handlungskompetenzen
- Biografiearbeit
- Eltern und Familienarbeit
- Entlastung in Stress- und Konfliktsituationen
- Krisengestaltung
- Entwicklung individueller Lösungsstrategien
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Dokumentation
- Kooperation mit Jugendämtern
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Schule, Gesundheitswesen, Beratungsstellen)

10.8.1 Regelversorgungsleistungen

Bereitstellen von angemessenem Wohnraum

Wohngruppe mit 9 Einzelzimmern, Gemeinschaftsküche mit Essplatz, Wohnzimmer, Esszimmer, Büro, Bereitschaftszimmer, Multifunktionsraum, 3 Bäder mit Toiletten, Einzeltoilette, Waschkeller, Spiel- und Hobbykeller, großer Garten mit Spielund Sportmöglichkeiten, Grillplatz, Fahrradunterstand





10.8.2 Hauswirtschaftliche und Haustechnische Leistungen

In der Wohngruppe ist eine Hauswirtschaftskraft angestellt, die in der Woche kocht und für die Reinigung der Gemeinschaftsräume zuständig ist.

Für anfallende Reparaturen und Malerarbeiten stehen Haustechniker zur Verfügung, die auch für die Instandhaltung und Pflege des Außengeländes zuständig sind. Darüber hinaus sind sie mitverantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zum Brandschutz, sowie der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge.

10.8.3 Wohngruppenübergreifende Ressourcen

Die angrenzende Einrichtung der offenen Jugendhilfe kann genutzt werden.

Die Angebote des Kinderdorfes können nach Absprache genutzt werden:

- Tierwiese mit Pferd, Ponys, Schafen und Ziegen
- Fußball- und Basketballplatz
- Niedrigseilgarten
- Spiel- und Klettergeräte
- Tierwiesen AG
- Sportgruppen
- Tanzgruppe
- Musikgruppe
- Schlagzeuggruppe
- Fahrdienstleistungen
- Fahrradreparatur

11. Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Seite 1-8: Qualitätsentwicklung

Hilfeprozessbeschreibung Erziehungsplanung + Schaubild Interne Gesprächsebenen Kinderdorf und Partner

Anlage 2 Seite 1-10: Familienarbeit/Familientherapie

Anlage 3 Seite 1-7: Familiendiagnostik

Anlage 4a Seite 1-3: Aufnahmeprozess

Anlage 4b Seite 1-6: Aufnahmeprozess Familienförderung

Anlage 5 Seite 1-8: Beteiligungsrechte und –möglichkeiten

Anlage 6 Seite 1-4: Kinderdorfparlament

Anlage 7 Seite 1-5: Beschwerdemanagement

Anlage 8 Seite 1-4: Schutzplan, Maßnahmen, Erläuterungen zum Kinderschutz



Anlage 9 Seite 1: Anhaltspunkte für meldepflichtige Situationen

Anlage 10 Seite 1: Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Anlage 11 Seite 1-11: Konzept tiergestützte Wohngruppe

Anlage 12 Seite 1-11: Konzept Außenwohngruppe, koedukativ-integrativ UMA

Anlage 13 Seite 1-45: Clearingverfahren Kinderdorf

Anlage 14 Seite 1-19: Konzept zur Verselbstständigung von Jugendlichen

Anlage 15 Seite 1-48: Gewaltschutzkonzept